



Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen

Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB;

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Bad Bayersoien hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.06.2026 beschlossen, die nachstehenden Bauleitpläne aufzustellen:

- A) 7. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- B) Bebauungsplan Gewerbegebiet „Lettigenbichler Filz“**

zu A) und B)

Die Gemeinde Bayersoien plant auf dem Grundstück mit der FlNr. 1032 ein Gewerbegebiet. Um die planungsrechtliche Grundlage hierfür zu schaffen, wird der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Lettigenbichler Filz“ aufgestellt und der Flächennutzungsplan zum siebten Mal geändert.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1032, 2089 (Teilfläche Feldweg im Norden), 1033 (Teilfläche B23). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von 2,47 ha. Das Grundstück mit der Flurnummer 1032 wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Geltungsbereich wird umgrenzt von den Grundstücken mit den Flurnummern 963, 964, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1020/1, 1027, 1030, 1031, 2088, 2090.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs sind AKFU Architekten und Stadtplaner, Germering, und die Landschaftsarchitekten Vogl & Kloyer, Weilheim, beauftragt.

Größe des Geltungsbereichs: ca. 2,47 ha



Der Gemeinderat hat in einer Sitzung vom 02.06.2026 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die BürgerInnen haben Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Falls mehrere Äußerungen abgegeben werden, wird die Planung in einem öffentlich bekanntzugebenden Termin erörtert.

Von den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können sich die BürgerInnen durch Einsicht in die Planentwürfe und Begründungen informieren, die in der Gemeindeverwaltung Saulgrub öffentlich aufliegen und in der Zeit von

10.06.2026 bis 13.07.2026

während der Dienststunden in der Gemeinde Bad Bayersoien im Rathaus, Dorfstraße 45, 82435 Bad Bayersoien zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist barrierefrei erreichbar.

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung werden auf Verlangen erteilt. Bedenken und Anregungen zur Planung können der Gemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder – während der Dienststunden – zur Niederschrift erklärt werden.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Bad Bayersoien (<https://www.gemeinde-bad-bayersoien.de/planen-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene-in-aufstellung>) eingesehen werden.

Bad Bayersoien, den 10.06.2026
Gemeinde Bad Bayersoien



Eberhard Steiner
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

An Anschlagtafeln öffentlich
bekanntgemacht am: 10.06.2026

abgenommen am: 13.07.2026